
Kantonsrat

**Bericht der Kommission Verkehr und Bau
Zur Petition "Bypass - so nicht"**

1 Ausgangslage

Am 30. Januar 2017 wurde bei der Staatskanzlei eine Petition eingereicht. Das Anliegen wurde insgesamt von knapp 2800 Personen unterzeichnet. Die Petition verlangt die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts, mit dem aufgezeigt wird, wie die Verkehrsprobleme von Kriens unter Einbezug des Zusatzverkehrs, die durch den Bypass verursacht werden, nachhaltig gelöst werden können und eine Einhausung des Bypass, die möglichst weit geht, z.B. bis zur Arsenalbrücke.

Die Petition wurde mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Februar 2017 zur Prüfung und Berichterstattung an die VBK überwiesen. Der Kantonsrat wurde am 27. März 2017 über Eingang und Zuweisung orientiert.

Anlässlich der Sitzung vom 7. April 2017 wurde eine Vertretung der Petitionäre angehört. Die Kommission liess sich an der Sitzung vom 19. Mai durch den Bereichsleiter Projektmanagement Mitte vom Bundesamt für Strassen (astrA) über das genehmigte, generelle Projekt einschliesslich geprüfter Varianten informieren. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde an der Sitzung vom 6. Juli 2017 vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Feststellungen und Folgerungen

Die Realisierung des Bypass als Teil des Nationalstrassennetzes liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Federführung liegt dabei beim astrA. Gemäss Projektleitung werden mit dem genehmigten, generellen Projekt der Engpass auf der Nationalstrasse N2/N14 beseitigt, die gewünschte Netzredundanz im Ereignisfall und im geplanten Unterhaltsfall des Tunnelsystems im Raum Luzern gewährleistet sowie die Funktionalität der Anschlüsse an die Nationalstrasse sichergestellt. Der Bypass bildet auch die zentrale Voraussetzung für die Verbesserung der Erreichbarkeit der Agglomeration Luzern sowie die Entlastung des untergeordneten Netzes auf den öV-Zulaufachsen. Es wurden vom astrA verschiedene Varianten geprüft. Genehmigungsfähig ist aber letztlich nur die aktuell vorgeschlagene Lösung.

Aufgrund der vorliegenden Informationen lässt sich festhalten, dass die Bestvariante unter Einbezug der Gemeinde Kriens erarbeitet wurde. Die lärmtechnische Situation verbessert sich gegenüber der heutigen Situation. Es werden nirgends mehr Alarmwerte überschritten. Die verlangte Verlängerung der Einhausung führte dazu, dass die Projektziele nicht mehr erreicht werden können. Sie wäre zudem mit massiven Mehrkosten verbunden, deren Tragung weder vom Kanton Luzern noch von der Gemeinde Kriens zugesichert wurde.

Das geforderte Verkehrskonzept auf Stufe Kanton ist auf Kurs, setzt aber auch das kommunale Verkehrskonzept voraus, welches noch nicht vorliegt. Die Thematik war und ist überdies Gegenstand der Agglomerationsprogramme.

Es ist ein prioritäres Ziel des Kantons Luzern, den Bypass mit der Spange Nord möglichst schnell zu realisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es elementar, mit den zur Hauptsache betroffenen Gemeinden Luzern und Kriens eine möglichst einvernehmliche Lösung zu finden. Regierung und Verwaltung werden deshalb aufgefordert, den Dialog weiter zu intensivieren.

Das von den Petitionären verlangte Verkehrskonzept für Kriens im Zusammenhang mit dem Projekt Bypass soll ein Element des kantonalen Verkehrskonzepts sein. Es ist deshalb parallel zur Planung des Projekts Bypass zu realisieren. Dieses Konzept soll von der Regierung forciert werden.

Seitens des Kantonsrates sind dagegen keine Massnahmen angezeigt.

3 Antrag an den Kantonsrat

Die VBK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 6. Juli 2017

Kommission Verkehr und Bau (VBK)

Der Präsident

Rolf Bossart